

## Aufnahmeantrag

WMC-Mitgliedsnummer .....

Vorname / Name	
Straße / Hausnummer	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum	
Telefon / Telefax	
Handy	
E-Mail	(Bei Änderung der E-Mail-Adresse bitte den Vorstand informieren)

Mitgliedsart

bitte ankreuzen

Aktiv

Jugendlich

Fördermitglied

DMC:

Ich möchte zwecks Teilnahme an Rennveranstaltungen des Dachverbandes zusätzlich Mitglied im Deutschen Minicar Club (DMC e.V.) werden. (bitte das separate Formular ausfüllen. (

Hierbei fallen 45€ für den Beitrag und 10€ Euro Aufnahme Gebühren an).

Hiermit beantrage ich für mich / meinen Sohn / meine Tochter / mein Enkel die Mitgliedschaft im Wiesbadener-Minicar-Club e.V. Die Mitgliedsbeiträge und die Satzung sind mir bekannt und ich erkenne diese an. Der Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift erhoben (bitte das separate Formular ausfüllen). Sollte das Lastschriftverfahren fehlschlagen fallen weitere Kosten an. Die Mitgliedsdaten werden elektronisch gespeichert, nur für Vereinszwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Mitgliedsbeitrag (Wird vom Vorstand ausgefüllt)

Einmaliger WMC-Aufnahmebeitrag	€	Bemerkungen
WMC-Beitrag Eintrittsjahr	€	
WMC-Bahnschlüssel-Kautions	€	
Summe	€	

\_\_\_\_\_  
Datum / Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



## Hinweisblatt

### Kündigung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich per Post oder E-Mail zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 01.10. des Jahres zugestellt werden. Eine Kündigung zum Jahresanfang ist ausgeschlossen. Sollte eine Kündigung zum Jahresanfang eingereicht werden, so ist für das gesamte Jahr der Jahresbeitrag fällig.

### Datenschutz / Persönlichkeitsrechte:

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung folgender personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Ich bin damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Film und Fotomaterial von mir auf der Homepage des Vereins veröffentlichen und diese ggf. an Print und andere Medien übermittelt. Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Ergebnislisten, Mannschaftslisten, Kontaktdaten von Vereinsfunktionären, Berichte über Ehrungen, Geburtstage usw. ... Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name, die Vereins -und Abteilungszugehörigkeit und die Funktion im Verein. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann. In diesem Fall wird die Übermittlung/ Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Bereits auf der Homepage und Medialen Seiten des Vereins veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich für die Zukunft entfernt. Hiermit bestätige ich ebenfalls, dass ich Satzung und die Beitragsordnung des Wiesbadener Minicar Club e.V. eingesehen, sie verstanden habe und damit akzeptiere. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers



## Beitragsordnung

Aufnahmegebühr, nur für aktive Mitglieder:  
Erwachsene € 75,--

Jugendliche € 60,--

Jahresbeitrag für aktive Mitglieder:  
Erwachsene € 180,--  
Jugendliche € 90,--

Jahresbeitrag für Fördermitglieder:  
Keine Berechtigung zur Nutzung der Bahn  
Erwachsene und Jugendliche € 30,--

Beiträge im Dachverband DMC:  
Aufnahmegebühr, nur Erwachsene € 10,--  
Jahresbeitrag, Erwachsene € 45,--  
Jahresbeitrag Jugendliche € 0,-- (nur 2020)

### **Besondere Regelungen:**

Familienbeitrag:

Das älteste Familienmitglied bezahlt den vollen Beitrag und alle anderen Familienmitglieder nur die Hälfte. Ausgenommen von dieser Regelung sind Fördermitglieder und beitragsfreie Ehrenmitglieder.

In Fällen von z.B. Nefte-Onkel-Beziehungen, Geschwistern oder Ähnlichem entscheidet der Vorstand über den Anspruch auf Familienbeitrag.

Bei ausschließlich erwachsenen Familienmitgliedern mit Familienbeitragsanspruch wird ab dem folgenden Beitragseinzug der zu zahlende Jahresbeitrag gleichmäßig auf alle verteilt.

Jugendmitglieder:

Jugendliche, die Familienmitglied eines bereits aktiven erwachsenen Mitgliedes sind, oder gleichzeitig mit diesem eintreten, bezahlen keine Aufnahmegebühr.

Jugendliche sind bis einschließlich in dem Jahr, in dem Sie 10 Jahre alt werden, vom Jahresbeitrag befreit.

Fördermitglieder:

Fördermitglieder, die sich im Verein tatkräftig engagieren oder besondere Leistungen für den Verein erbracht haben, können auf Vorstandsbeschluss vom Beitrag befreit und als Ehrenfördermitglieder geführt werden.

Fördermitglieder bezahlen keine Aufnahmegebühr. Bei Aktivierung entscheidet der Vorstand über die Höhe der nachträglich zu entrichtenden Aufnahmegebühr unter Berücksichtigung der bisherigen Leistungen des Mitgliedes für den Verein.

Beitrag im Beitrittsjahr:

Im ersten Jahr wird der Beitrag anteilig anhand der 6 Monate in der Hauptsaison April bis September berechnet. Dies gilt ebenso bei der Reaktivierung von Fördermitgliedern unter Anrechnung des Fördermitgliedsbeitrages. Ein Neumitglied bezahlt also im Eintrittsjahr bei Eintritt von Januar bis April die Aufnahmegebühr und den vollen Jahresbeitrag, bei Eintritt ab Oktober nur noch die Aufnahmegebühr und dazwischen je verbleibendem angefangenen Monat die Aufnahmegebühr und 1/6 des Jahresbeitrages.

Für die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge sollten Sie, laut Satzung und Finanzordnung unseres Vereins, einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank auslösen.

Die Abbuchung wird zum 1. Kalendertages des darauffolgenden Monat ausgelöst.

*Unsere Bankverbindung lautet:*

*Empfänger: Wiesbadener Minicar Club e.V.*

*IBAN: DE35510500150117023737*

*Name der Bank: Nassauische Sparkasse*

*BIC: NASSDE55XXX*

*Verwendungszweck: Mitgliedsbeiträge für ...*

*(bitte vollständigen Vor -und Nachnamen des Mitgliedes angeben)*

### **Arbeitsstunden**

Jedes aktive Mitglied ist verpflichtet 15 Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Eine Pflichtarbeitsstunde wird mit 10€ berechnet, am Ende des Jahres wird abgerechnet. Sollte ein Mitglied seiner Verpflichtung nicht nachgekommen sein, dann wird der Gegenwert vom Kassenwart eingefordert. Der errechnete Gesamtbetrag wird am folgenden Banktag per Lastschrift von dem Konto des betreffenden Mitglieds eingezogen. Stichtag für den als „Sonderbeitrag“ zu ermittelndem Gesamtbetrag ist der 01. Dezember eines Jahres.

Leistet das Mitglied im Dezember noch Arbeitsstunden, so werden diese in das Folgejahr übertragen und dort angerechnet.